

**Heimatspflege und regionale Kulturarbeit der bayerischen Bezirke**  
**Beispiel „Volksmusikpflege“**  
von Dr. Maximilian Seefelder, Bezirksheimatpfleger von Niederbayern

[Anrede]

Ich beginne meine Ausführungen mit einem Lied-Zitat.

Wenn i amal heirat<sup>1</sup>

Wenn i amal heirat:  
des muass oane sei,  
sie derf net z'viel essn  
und trinka koan Wei  
vorm Bier muaß ihr grausn,  
sunst kannst nix dahausn!  
||: A Geldl muaß s' haben und a Haus –  
sunst wird aus der Heirat nix draus! :||

An Kaffe, wanns ma trinkat,  
i schlagats maustot,  
dafür kanns ja essn  
a schwarz's Stückl Brot.  
Den Zucker vernaschen,  
's Geld stehln aus da Taschen!  
||: A so, wenn Sie's machat, mei Wei,  
i jagats davon und des glei! :||

Dieses Lied hat insgesamt fünf Strophen. Es ist weit verbreitet, denn es stammt nachweislich sowohl aus niederösterreichischer, bayerischer, fränkischer als auch böhmischer Überlieferung<sup>1</sup>, und ist der traditionellen Volksmusik zuzuordnen. Mögen die Aussagen auch überzeichnet sein, das Rollenverständnis, das darin zum Ausdruck kommt, ist gesellschaftlich überholt und aus heutiger Sicht alles andere als politisch korrekt. Der Typ, der fiktiv aus diesem Lied spricht, wäre in Wirklichkeit ein frauenfeindlicher Kotzbrocken – herrschsüchtig, sexistisch und gewalttätig.

Für eine zeitgemäße Volksliedpflege taugen solche Lieder nicht mehr. Das war auch das Ergebnis eines Vortrags über „Geschlechterrollen und Geschlechterbilder in Volksliedtexten“<sup>2</sup> anlässlich des 22. Seminars für Volksmusikforschung und -pflege in Bayern“ vom Januar 2013 in Augsburg.

Bei einem alpenländischen Volksmusikverein löste dieses Seminar und die behandelte Gender-Thematik allerdings heftige Kritik aus. In der Vereinszeitschrift bezich-

---

<sup>1</sup> Schmidkunz, Walter (Hg.), Karl List und Wastl Fanderl: Das leibhaftige Liederbuch. Erfurt 1938, S. 296 ff. Unveränderte Nachdrucke in späteren Jahren.

<sup>2</sup> Ortmeier, Philipp: Frau schimpft, Mann trinkt. Geschlechterrollen und Geschlechterbilder in Volksliedtexten. Vortrag beim 22. Seminar für Volksmusikforschung und -pflege in Bayern „Musik und Identität“ v. 18. bis 20. Januar 2013 in Augsburg.

tigte der Kritiker die Seminar-Referenten – allesamt profilierte Volksmusikforscher aus Deutschland und Österreich – kollektiv des Schwachsinn.<sup>3</sup> Es war nicht die erste und einzige Entgleisung eines organisiert-bekennenden Traditionsliebhabers und begeisterten Volksmusikanten. Aber ich belasse es dabei.

Für mich ergeben sich nun drei Fragen:

1. Wer pflegt Volksmusik und warum?
2. Wie funktioniert Volksmusikpflege in der täglichen Praxis?
3. Welche Rolle spielen dabei die Bezirke?

Frage 1 „Wer pflegt Volksmusik“?

- private Ebene: Sänger, Musikanten, Volkstänzer
- organisierte Ebene: Volksmusikvereine, Tanzkreise, Trachten- u. Heimatvereine
- öffentliche Ebene: die kommunalen Heimat- und Volksmusikpfleger – auf Kreisebene meist ehrenamtlich, auf Bezirksebene hauptamtlich.
- öffentlich-rechtliche Anstalt des Bayerischen Rundfunks mit einer eigenen „Redaktion Volksmusik“.

Allen Genannten – ob Privatpersonen, Vereine oder Institutionen – darf ein Interesse an regionaler Kultur und Identität unterstellt werden. Bei der Definition dieser Phänomene und ihrer Pflege bestehen allerdings große Unterschiede.

Daher meine 2. Frage: Wie funktioniert Volksmusikpflege in der täglichen Praxis?

Wer aus privatem Vergnügen musiziert, tanzt oder singt, ist dabei vollkommen frei.

Wer sich zum Zweck der Traditions- oder Volksmusikpflege einem Verein anschließt, findet seine persönlichen Vorlieben in Statuten formuliert. Diese orientieren sich erfahrungsgemäß nicht am fachlichen Diskurs. Im Vordergrund stehen vielmehr persönliche Überzeugungen. Sie sind unproblematisch, allerdings nur solange sie nicht von einzelnen Vereinsmitgliedern zum Maßstab erhoben und zur Weltanschauung uminterpretiert werden.

Wer im öffentlichen Auftrag handelt, pflegt kein Hobby. Der- oder diejenige hat eine fachliche Qualifikation nachzuweisen und orientiert sich dementsprechend an fachlichen Standards.

Damit gelange ich zu Frage 3, zur Rolle der Bezirke.

Kulturelle Phänomene wie bspw. Volksmusik sind in ihrer kulturhistorischen Entwicklung zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen. Daraus ergeben sich Konzepte für eine angemessene bzw. zeitgemäße pflegerische Umsetzung.

Auf dieser Basis handelt das Fachpersonal bei den bayerischen Bezirken:

Wir sammeln und erfassen Musik aus den Regionen in unseren Archiven, werten Gesammeltes aus und gewinnen daraus unsere Erkenntnisse. Dementsprechend beraten wir Interessenten, halten Fortbildungen, publizieren und veranstalten.

---

<sup>3</sup> Henner, Bertl: Zwischenrufe „Sei tuat's was ...“ In: MUSIK & TRADITION. Musterkofferl des Bairisch-Alpenländischen Volksmusikvereins e. V. 24/2013, S. 35.

Im Rahmen der heimatpflegerischen Aufgabenstellung wird in allen Bezirken professionell Volksmusikforschung und -pflege betrieben. Selbstverständlich gibt es dabei regionale Schwerpunkte aufgrund von unterschiedlichen personellen Konstellationen oder institutionellen Kooperationsmodellen. Doch trotz aller regionalen Spezifika herrscht ein fachlicher Konsens. Man tauscht sich regelmäßig aus und kooperiert.

Ich zitiere hier programmatische Auszüge aus der Homepage der fränkischen Kollegen. Das soll für unseren Konsens sprechen, der nicht auf Regionalismen, sondern auf übergeordneten fachlichen Kriterien beruht.

Zitat:

*„[...] Nicht, was wechselnde Ideologien unter „Volksmusik“ verstehen, sondern die Überlieferungsströme historischer Gebrauchsmusik stehen im Zentrum unseres Interesses [...]*

*Spätestens seit 1945 sind [auch] rhythmische und harmonische Elemente aus Jazz und Swing volkstümlich geworden und entsprechen dem musikalischen Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung. Volksmusikpflege, die ihre Musik als generationenübergreifende Kommunikationsform begreift und nicht als starr fixiertes Kulturgut, kann an diesen Erkenntnissen nicht vorübergehen.“<sup>4</sup>*

Zum Vergleich die Botschaft auf der Homepage des Bairisch-Alpenländischen Volksmusikvereins e. V.:

Man spricht dort von überlieferter Volksmusik als eigene Musikgattung, *„die sich dadurch auch sehr klar von anderen Richtungen abgrenzt“* bzw. abgrenzen soll [...] *Abgelehnt wird „die Verwässerung, das Herausnehmen von Stilelementen aus der Volksmusik [sowie] die Mischung verschiedener Musikstile“.* Man befürchtet: *„Der Begriff ‚Volksmusik‘ scheint sich allmählich gänzlich im musikalischen Gewirr aufzulösen.“<sup>5</sup>*

Daraus erkennen Sie zwei grundlegende volksmusikpflegerische Ausrichtungen: Das Fachpersonal der Bezirke plädiert aus gutem Grund für Entideologisierung und Offenheit – auch gegenüber jüngeren Entwicklungen. Dieses Plädoyer basiert auf fundierten kulturhistorischen Analysen und den wissenschaftlich-methodischen Forschungen der musikalischen Volkskunde.

Der besagte Volksmusik-Verein zielt restaurativ gegen Stilmix und Fremdeinflüsse, pocht auf Abgrenzung und postuliert die „echte“ Volksmusik im Sinne von rein und unverfälscht. Doch damit sitzt man einem Irrtum auf, der sich zur Weltanschauung verfestigte. Denn Volksmusik war stets ein länder-, schichten- und stilübergreifender Musikmix. Sonst würden sich in den bayerischen Musikantenhandschriften kaum die polnische Mazurka, die böhmische Polka oder der angelsächsische Schottisch neben den Ländlern und Zwiefachen finden. Und ohne das französische Couplet und die italienische Stanza fehlten den bayerischen Volks- und Gstanzlsängern wichtige Liedgattungen. Diese Gattungen waren um die vorletzte Jahrhundertwende längst assimiliert. In den Folgejahrzehnten sollte aber die junge amerikanische Tanzmusik des 20. Jahrhunderts verhindert werden. Sie passte nicht in die „völkische Musikideologie“ des Dritten Reichs. Und damit beginnt das folgenreichste Fiasko und Miss-

<sup>4</sup> Forschungsansatz der Forschungsstelle (der Bezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken) für fränkische Volksmusik. In: [www.volksmusik-forschung.de](http://www.volksmusik-forschung.de), 25.4.2013.

<sup>5</sup> Bairisch-Alpenländischer Volksmusikverein e. V., Auszüge aus „Der Verein“. In: [www.volksmusikverein.com](http://www.volksmusikverein.com), 25.4.2013.

verständnis in der Geschichte der bayerisch-alpenländischen Volksmusik: der ständige und aussichtslose Versuch ihrer Reinhaltung durch Zensur und Selektion.

Das will ich erläutern:

Der Versuch, die so genannte „arteigene Musik“ bzw. „bodenständige Volksmusik“ frei von amerikanischen Einflüssen zu halten, fand in der „Anordnung Nr. 40“ vom 1.8.1935 seinen radikalen Höhepunkt. Sie diente „zur Bekämpfung kulturschädlicher Entstellung bayerischer Volksbräuche und Sitten“. Die Folgen dieser Anordnung waren u. a.: Sogenannte Jazz- und Niggerinstrumente wie die Trompete mit den Périnet-Ventilen, das Saxophon, das kombinierte Schlagzeug und moderne Rhythmen wurden den Bayernkapellen verboten. Der Bevölkerung war das „Swingtanzen“ u. v. m. untersagt.

Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reichs konnte sich die moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik endlich ungehindert etablieren. Auch die ländlichen Blasmusiken erweiterten aufs Neue ihre Repertoires. Doch die Ausläufer der völkischen Musikideologie lebten in Teilen der Volksmusikbewegung fort – wenn auch vielfach unreflektiert.<sup>6</sup> Das sei an dieser Stelle ausdrücklich betont. Ein Grund dafür mag darin liegen, dass man in der scheinbar harmlosen und liebgewonnenen Volksmusik niemals einen Gegenstand politischer Instrumentalisierung erblicken wollte.<sup>7</sup>

Selbst die 1949 gegründete „Abteilung Volksmusik“ des Bayerischen Rundfunks ist überholten pflegerischen Konzepten aufgesessen. Und noch heute scheuen sich die Volksmusik-Redakteure im Gegensatz zu anderen Redaktionen die aktuelle bayerische Musikvielfalt im Programm zu berücksichtigen. Fachlich ist diese Haltung nicht begründbar.

So bleibt eine letzte Frage:

Warum hat es eine zeitgemäße Volksmusikpflege so schwer?

Die Antwort liegt auf der Hand:

Weil Volksmusikpflege in Bayern häufig aus der überholten Weltanschauung des Bewahrens und Abgrenzens betrieben wird. Diese Haltung lässt keine Offenheit zu. Im Gegenteil, reaktionäre Volksmusiklobbyisten führen einen absurden und polarisierenden „Kulturkampf“. Er äußert sich in Zensurversuchen und massiver Einflussnahme auf Redaktionen und Institutionen sowie in öffentlichen Diffamierungen unliebsamer Personen und Fachvertreter.

Damit komme ich zum Schluss:

Volksmusikpflege ist kulturpolitisch ein durchaus belastetes Phänomen. Kulturpessimismus und Ignoranz verschleiern das Problem und verschärfen es damit. Hingegen führen Kulturgeschichtsbetrachtung und kritische Reflexion zu zeitgemäßen, d. h. kulturpolitisch unbelasteten pflegerischen Konzepten. Und darauf sollten die Bezirke und ihr Fachpersonal – wie schon in der Vergangenheit – auch weiterhin größten Wert legen.

Bei allen unterschiedlichen Positionen und z. T. unerfreulichen Begleiterscheinungen ist eine wesentliche und erfreuliche Beobachtung zu machen: Viele Musikgruppen

---

<sup>6</sup> Vgl. Seefelder, Maximilian: Volksmusik und Ideologie. Nachwirkungen aus den 1930er Jahren. 2009 eBook bei [www.grin.com](http://www.grin.com).

<sup>7</sup> Ders.: Zwischen Instrumentalisierung und Liebhaberei. Volksmusikpflege und ihre Auswirkungen in Niederbayern. Regensburg 2008.

lassen ihrer künstlerischen Kreativität unbeirrt freien Lauf. Vereinsmäßig organisierte Reglementierungsversuche interessieren nicht. Sie sind kein Maßstab. Zensur war gestern, Freiheit der Kunst ist heute. Und die Volksmusik, ob traditionell oder modern, braucht keine Aufpasser. Sie verdient Förderer.